



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE | Eschenstraße 55 | 31224 Peine

Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssi-
cherheit (BfE)
Willy-Brandt-Str. 5
38226 Salzgitter

Eschenstraße 55

31224 Peine

T +49 5171 43-0

www.bge.de

Ansprechpartner

██████████

Durchwahl ██████████

Fax

E-Mail ██████████@bge.de

Mein Zeichen

██████████

9KE/DA/EV/0013/00

ULV: 744469 DokID: 11882416

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Datum 22. November 2019

Endlager Konrad Änderungsvorgang Nr. 136 – Entfall Stabsstelle ET-BÜ Veränderungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Errichtung und dem Betrieb des Endlagers Konrad beabsichtigen wir, von Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses (PFB) abzuweichen und auf die Stabsstelle ET-BÜ zu verzichten.

Wir bitten um Zustimmung zu folgender Veränderung:

1. Veränderung

Abweichend von der Darstellung in der Genehmigungsunterlage /EU 435/ prüft und überwacht der Bereichsleiter Konrad selbst, dass das Endlager Konrad in Übereinstimmung mit den bergrechtlichen Vorschriften und Regelungen sowie den Betriebsplänen und Betriebszulassungen geführt wird.

Der Bereichsleiter Konrad ist von der Geschäftsführung der BGE als bergrechtlich verantwortliche Person für das Endlager Konrad bestellt. Er gehört der BGE an. Der Werksleiter Konrad ist ihm organisatorisch unterstellt und gehört ebenfalls der BGE an.

Der Bereichsleiter Konrad braucht sich keiner anderen Stelle zu bedienen. Der Ansiedlung einer Stabsstelle ET-BÜ in seinem Bereich bedarf es somit nicht.

...

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Kontoverbindung: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg – IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB

USt-Id.Nr. DE 308282389, **Steuernummer** 38/210/05728



2. Auswirkungen auf andere Anlagenteile und Betriebsweisen

Keine

3. Zusammenhänge mit anderen Veränderungen

Keine

4. Besondere Schutzmaßnahmen für die Durchführung

Keine

5. Beginn und Dauer der Maßnahme

Die Veränderung soll sofort und dauerhaft gelten.

6. Änderungsverfahren

Bei der angegebenen Veränderung handelt sich nicht um eine Änderung, die nicht nur unerhebliche Auswirkungen auf die Erfüllung der Anforderungen des Zulassungstatbestandes für das Endlager Konrad (§ 9b Abs. 4 AtG) haben kann. Die Veränderung ist daher unwesentlich.

Die Regelung, von der abgewichen werden soll, ist in der Genehmigungsunterlage /EU 435/ Abschnitt II. – Bergrechtliche Verantwortung – enthalten. Für Abweichungen von planfestgestellten Randbedingungen des Betriebes ist ein Zustimmungsverfahren bei der atomrechtlichen Aufsicht durchzuführen.

7. Unterlage

Genehmigungsunterlage /EU 435/
9K/DA/BV/0001/07,

Verantwortung des Bundesamtes für Strahlenschutz für das Endlagerbergwerk Konrad und Überwachung der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH, 14.11.1996

– nicht beigelegt –

Mit freundlichen Grüßen

